

Vergabe von Architektenleistungen

Berechnung der Punkteanzahl für „2.1. Gesamthonorar inkl. Nebenkosten“

Ergänzend zur Bewertungsmatrix auf S. 72 bis 74 im VgV-Leitfaden

Das niedrigste Honorarangebot erhält die Höchstpunktzahl. Die weiteren Angebote erhalten die Punktzahl, die dem Verhältnis ihres Honorarangebots zum niedrigsten Angebot entspricht. Die erreichte Punktzahl wird mit der vorher festgelegten Gewichtung multipliziert.

Formel

Punkte = niedrigstes Honorarangebot * 100 % / zu bewertendes Honorarangebot * Höchstpunktzahl
Bewertungszahl = Punkte * Gewichtung

Beispiel

Höchstpunktzahl: 5
Gewichtung: 6

niedrigstes Angebot: 220.000 Euro
Punkte: 5 (entspricht Höchstpunktzahl)
Bewertungszahl: $5 * 6 = 30$

weiteres Angebot: 250.000 Euro
Punkte: $(220.000 \text{ Euro} * 100 \% / 250.000 \text{ Euro}) * 5 = 4,4$
Punkte: $4,4 * 6 = 26,4$

Falls der Auftraggeber nach § 58 Abs. 2 einen „Festpreis“ oder „Festkosten“ vorgibt, fließt das Honorar nicht in die Bewertung ein. Damit ist nur die Qualität der Leistung und nicht der Preis für die Vergabe entscheidend.